

schütter. Der Außenwelt erschien er oft verschlossen. Um so mehr war aber seine Seele bestrebt, einen harmonischen Rhythmus in ihrer Umgebung zu finden. Er verlangte allerdings von seiner Umwelt ein vollkommenes Mitgehen in seiner Gedankenwelt. So konnte die edle, von keinem Zwist getrübe Freundschaft mit Deser entstehen. Ebenso konnte aber in der Nöthnizer Zeit mit Franke kein Freundschaftsverhältnis herrschen — denn Franke lebte in einer anderen Welt, die enger war, als die Winkelmanns. Ihm war die besinnliche, bis in die letzte Feinheit mit wissenschaftlicher Akribie vortragene Bibliotheksarbeit letzte Erfüllung — dem anderen war sie nur die Eingangspforte zu einer größeren Welt. Erschwert wurde das Verhältnis noch dadurch, daß Franke in gewissem Sinne Vorgesetzter Winkelmanns war, daß Büнау zwar im allgemeinen seinen Untergebenen ein leutseliges Wesen zeigte, aber doch in bestimmten Augenblicken den Hofmann hervorkehrte und den Abstand zwischen sich und seinen Mitarbeitern deutlich spüren ließ¹⁷. Gerade das mußte den Gelehrten abstoßen und nach außen hin verschließen. So hat sich Winkelmanns Eigenschaft, die wir schon in der Seehausener Zeit beobachten können, in Sachsen noch verstärkt: Der Umwelt steht er einsam, ja oft feindlich gegenüber, und nur das geschriebene Wort läßt uns den Reichtum seines Innenlebens erkennen. Es ist falsch, die Schuld — wenn man von einer Schuld überhaupt sprechen kann — nur auf der Seite der Umwelt zu suchen. Wie immer, stellt der Historiker auch hier fest, daß die verschiedensten Umstände und Eigenschaften dazu beigetragen haben, einen Charakter zu formen.

Über allem aber steht leuchtend das Bild des Kämpfers für eine mit allen Fasern des Herzens geliebte Wissenschaft. Er war im schönsten Sinne des Wortes ihr Diener und wurde dadurch zu ihrem Ränder. Wir aber stehen voller Verehrung vor diesem einzigartigen Mann, der uns immer wieder neue Geheimnisse seines Wesens entdeckt¹⁸.

Edwin Wankel:

Zur Geschichte des Grundstückes Fischhofplatz 3 und der darauf ruhenden Realgerechtigkeit

Die erste Nachricht über Ansiedlung von Fischern auf dem Gelände des heutigen Fischhofplatzes kommt in einer Tausch- und Vererbungsurkunde vom Sonntage nach Kiliani Martyris Anno 1480 vor, in welcher Churfürst Ernst und Herzog Albrecht acht Fischern und Gärtnern zu Altenfischersdorf,

¹⁷ Vgl. die Fischsitten in Nöthnis in meiner Diss., S. 88 ff.

¹⁸ Geschrieben nach Notizen zu einer größeren Arbeit über Winkelmann, die ich später hoffentlich in Angriff nehmen kann, in Pausen zwischen dem Dienst als Soldat.

welches sich in der Gegend des heutigen Schützenplatzes befand, für Abtretung eines Werders, den sie (die Fischer) bis dahin in Gewähr und Besitz gehabt, einen Garten zwischen dem landesherrlichen Teiche und dem Rabengarten vererbt haben. Der erwähnte landesherrliche Teich war vermutlich der Hoffischgarten, an der heutigen Palmstraße gelegen, und der Rabengarten lag nach Hasche (Geschichte Dresdens, Band Urkunden) in der Gegend des heutigen Stiftplatzes, wo sich jetzt noch das Gasthaus „Rabenschänke“ befindet. Hinter diesem Wirtshaus, im freien Felde lag der Rabengarten.

Diese acht Fischer sind also als Begründer Fischersdorfs anzusehen. Fischersdorf lag in einer kleinen Senke, was man noch an den von der Annenstraße abfallend verlaufenden Straßen, wie Freiburger Platz (Anfang an der Annenkirche), Mühlgäßchen, Flemmingstraße und Kleine Zwingerstraße erkennt. Die Annenstraße liegt nach der Vermessung 115—116 m über Normalnull. Der neuere Straßenbau hat das ganze Gelände etwas gehoben. Fischersdorf, jetzt Fischhofplatz, liegt 111, 561 m über Normalnull, aber auch hier ist der jetzige Boden etwas erhöht, was man an den Erdgeschossen der Häuser nachweisen kann, zu welchen noch in den Häusern Nr. 1 und 6 Stufen hinunterführen. Der Fischhofplatz hat fast seit vier Jahrhunderten seine ursprüngliche Gestalt bewahrt, denn Fischersdorf war eine Anlage nach Art der Rundlinge. Fischersdorf wurde im Jahre 1550 mit dem Dorfe Poppitz zur Stadt Dresden einverleibt, behielt aber seinen Namen bis zum Jahre 1855, in dem es den Namen Fischhofplatz erhielt.

Die Fischer betrieben ihr Handwerk an den Seen, welche um Dresden herum lagen. Eine Anzahl kleinerer Seen befanden sich auf der Westseite, in der späteren Wilsdruffer Vorstadt. Der letzte Rest davon war die Entenpfütze, der jetzige Freiburger Platz. Im Mittelalter aber zogen sich von da an noch eine ganze Anzahl solcher Pfützen, wie man sie nannte, über die ganze städtische Viehweide, den jetzigen Schützenplatz, hinweg, dem der Name Viehweide noch bis zum Jahre 1851 geblieben war, bis an die Elbe hinab. Da bei Erweiterung der Stadt die umliegenden Seen ausgetrocknet wurden, waren die Fischer zur Ausübung ihres Gewerbes nur auf die Weißeritz angewiesen. Sie mußten sich nun, da es immer weniger Seen wurden, nach und nach auf den Einkauf von Fischen von auswärts legen und gingen so zum bloßen Fisch-Handel über. Die Fischer behielten aber das Recht zum Fischen in der Weißeritz.

Die Erhaltung der teils in der Weißeritz gefangenen, teils eingekauften Fische nötigte sie, sich am Weißeritz-Mühlgraben, als dem einzigen fließenden Wasser, an welchem selten gänzlicher Mangel bestand, anzusiedeln. Teils errichteten nun die Fischer gemeinschaftliche Fischbehälter, teils legte jeder solche für sich in seinem Gehöft an. Im Grundstücke Fischhofplatz 3 befanden sich diese Fischbehälter bis zum Jahre 1924, in welchem sie ausgeschüttet wurden. Diese Behälter wurden durch die sogenannten

Flößchen aus dem Weißeritzmühlgraben stets mit durchfließendem frischem Wasser versorgt. Ein Stück eines dieser Flößchen, das einzige heute erhaltene, befindet sich noch im Grundstück Kanalgasse Nr. 12.

Für das Fischen in der Weißeritz hatten die Fischer die Obliegenheiten, gewisse Quantitäten Fische in die Hofküche zu liefern. In einem Verzeichnisse der Fischwasser des Amtes Dresden vom Jahre 1587 heißt es:

„Amt Dresden.
An Fischwassern.

1.—2. — — —

3. Das dritte Stück (Weißeritz) von bemerkter Plauer Mühle an bis in die Elbe, von solchen Stück Wasser geben sechs Fischer zu Fischersdorf zwischen Ostern und Pfingsten wöchentlich drei Rannen kleine Fische (Gründlinge), sie fahen solche oder nicht.“

Die sechs Fischer, welche das Recht zum Fischen in der Weißeritz hatten, waren im Jahre 1613:

Franz Arndt, Gebrüder Kirsten, Michael Vogel, die Hanns Tuchmannin und Sophia Bogelin. In jenen Zeiten, wo Verpachtungen noch nicht so üblich waren, sondern jeder Besitzer eines zu einem gewissen Gewerbe eingerichteten und geeigneten Grundstückes das Gewerbe auch selbst ausübte, wurde die Befugnis zur Fischerei in der Weißeritz, sowie die Verbindlichkeiten zu den gedachten Lieferungen nicht auf die Person, sondern auf das Grundstück gelegt. Diese Naturallieferungen wurden später in eine Geldabgabe umgewandelt. Außer den Fischzinsen hatte Fischersdorf an den Rat zu Dresden und an das Kapitel zu Meissen einige Geldzinsen zu entrichten, ebenso an die Kirche zu Altdresden ein Pfund Wachs. Weiter hatte die Gemeinde die Obliegenheit, den Schloßhof zu kehren, wofür sie jährlich ein Viertel Bier aus der Hofkellerei bekam. Im Jahre 1751 waren es 7 Häuser, welche dieses Kehren verrichteten. Unter den angeführten Häusern befand sich auch das des Fischhändlers Runze. Dieses war das in diesem Aufsatze behandelte Grundstück. Der Schloßhof mußte zweimal wöchentlich gekehrt werden, wozu die Gemeinde jedoch die Besen selbst stellen mußte. Der Rgl. Thorwärter wies den Leuten ihre zu kehrenden Plätze an. Die Unterlassung des Kehrens wurde bestraft. So erhielt im Jahre 1753 der Branntweinbrenner Joh. George Kühn eine Strafe von $\frac{1}{2}$ Neue Schock. In den späteren Jahren (1818) besorgte dieses Kehren die Gemeinde-Heimbürgin, welche von jedem Hausbesitzer dafür 21 Groschen jährlich bekam. Diese Obliegenheit ruhte gleichfalls als Recht auf den Grundstücken. Die Verpflichtung zum Schloßhofkehren wurde erst am 1. Januar 1829 aufgehoben, jedoch mußte die Gemeinde dafür ein jährliches Dienstsurrrogatgeld an das Rentamt bezahlen (14 Thaler).

Unter diesen Grundstücken also, denen obige Rechte und Verbindlichkeiten ausdrücklich zugesprochen waren, befand sich auch das Grundstück Fischhofplatz Nr. 3.

Der erste ermittelte Besitzer dieses Grundstückes war ein Hans Goschmann, welcher das Grundstück bis zu seinem im Jahre 1590 erfolgtem Tode besaß. Dessen zum zweiten Male verheiratete Witwe Martha Rohlin verw. Goschmannin besaß dasselbe bis zum Jahre 1608.

Am 3. April 1608 kaufte Lorenz Vogel (ein Nachkomme eines der sechs mit der Berechtigung belehnten Fischer) von Frau Martha Rohlin „den Garten mit sambt dem Holz, Schuppen, Stall und Bad-Stube“. Auch gehörte dazu „ein Abfall und Wassergraben, von der Weißeritz her eingehend, sowie ein großer Fischhalter“. Aus dieser Zeit fanden sich keine weiteren Berichte über das Grundstück. Die Tochter des Lorenz Vogel, Margarete, erstand es aus ihres Vaters Concurs am 2. August 1667. Im Contractbuch ist zu lesen: „Nota, das Haus ist vormals Lorenz Vogel gewesen, aus dessen Concurs es die Tochter Margarethe erstanden und den 2. August 1667 es adjudiciret erhalten, welche sofort Ambrosius Klügel geheiratet hat.“ Nach einem Eintrag im Bürgerbuch stammte dieser Klügel aus Reich.

Im Jahre 1668 verkauft Ambrosius Klügel ein an seinen Garten stoßendes und zwischen Paul Müllern und Hans George Nicolausen in Rain und Stein innegelegenes leeres Flecklein, fünfzehn Ellen breit und Neun und eine halbe Elle lang, sambt dem dazu gehörigen, von der Weißeritz durch den Garten laufenden Fluß von 33 $\frac{1}{2}$ Elle in der Länge und 5 Ellen breit, an Christian Seydel, Zimmermann und Büchsenmeister. Und zwar mit dem Vorbehalte, „daß Käufer den Fluß bis an die Wand jederzeit dergestalt säubern und reinigen soll, damit keinem Nachbarn Schade davon zugefügt werden soll“. Aus diesem Eintrag geht hervor, daß diese Gräben vom Besitzer gereinigt werden mußten. Über diese Räumung des Mühlgrabens und der von ihm abgehenden Flößchen existiert übrigens im Ratsarchiv ein ganzes Aktenfaszikel, da sich der damalige Hoffischmeister Weber über das seinen Fischhältern zulaufende verunreinigte Wasser bitter beklagt. Er erhielt das Wasser ebenfalls, wie weiter unten ausführlich dargelegt, aus dem Mühlgraben.

Das ganze Grundstück verkauft die Witwe des Ambrosius Klügel zu Michaelis 1692 an den Corduan- und Lederbereiter Christian Seydel „mit allem Zubehör, Berechtigkeiten sambt dem durchgehenden Wasser“. Auch aus dieser Zeit konnten nähere Berichte über das Grundstück nicht gefunden werden.

Am 25. März 1695 wechselte das Grundstück wieder seinen Besitzer, und zwar kaufte es Herr Abraham Altrichter. Dessen Witwe verkaufte 1709 an den Fischhändler Christian Pfützmann „Haus, Hof und Gärthgen sambt allen, was darinn Erdt-, Niedt-, Wandt- und Nagelfest ist, benebst den durchgehenden Wasser, auch allen Berechtigkeiten, Nutz- und Beschwerungen“.

Von dieser Zeit an werden die näheren Berichte über das Grundstück zahlreicher. Aus einer Aufstellung der Häuser in Fischersdorf, deren es 1713 nur 10 waren, geht hervor, daß diese Grundstücke alle mit dem Haus nach

Fischersdorf zu lagen. Hinter dem Hause, nach der Weißeritz zu (der heutigen Kanalstraße), lagen die Gärten mit den Fischbehältern. Im Jahre 1713 wurden auch wegen Verunreinigung des Mühlgrabenwassers umfangreiche Erhebungen angestellt. So beschwert sich der Hoffischmeister Weber wie folgt: „Denen Fischern, so in Fischersdorf wohnten, möchte man doch nicht zulassen, daß sie den Mist vor ihren Türen so lange liegen ließen, die Sauche davon trete ins Flößchen und verderbete das Wasser.“

Besagte Fischer wollten natürlich den Vorwurf nicht auf sich ruhen lassen und beschwerten sich ihrerseits wie folgt:

„Den 22. März 1713. Christoph Bräuer und Christian Pfützmann klagen, das ihnen und Gottfried Händlern, wie auch Annen Dorotheen Kettlerin binnen ein 6. Wochen an die 50 Zentner Karpfen, andere Fische ungerechnet, abgestanden, und was sie noch hätten, müßte ebenfalls drauff gehen. Der Fisch bekäme eine weiße Farbe und seine natürliche Würde durch eine Materie weggebissen, deren Ursache sie nicht ergründen könnten; der Fang, durch welchen sie das Wasser bekämen, wäre der erste.“

Auf diese Beschwerden unternahm der Rat eine Besichtigung. Es folgt ein Auszug aus dem Bericht der Raths-Commission. „Hernach hat man die Besichtigung in folgenden derer Fischhändler und anderen Häusern, daraus Schade geschehen soll, vorgenommen.

1.—17. — — —

18. Christian Pfützmann soll in seinem Hofe eine Grube fertigen lassen, damit das Tagewasser hinein gebracht werden kann und dem Flößgen dadurch nicht Schade zugefügt werden möchte.“

Ferner wurde angeordnet, das neben den Fischkasten, welche die Fischhändler in ihren Häusern hätten, ein freier Durchlauf nach dem Hoffischgarten angelegt werden sollte. Dieses wurde jedoch nicht ausgeführt. Diese Berichte zeigen, daß man es damals mit der Sauberkeit nicht so genau nahm, sondern einfach allen Unrat in den Mühlgraben warf.

Im Jahre 1710 ging das Haus in Besitz des Fischhändlers Joh. Gottlob Seyffert über, aus dessen Conkurs es Daniel Händler, Schönfärber und Kirchwater bei St. Annen, am 25. Februar 1717 erkaufte. 1723 kaufte der Fischhändler Joh. George Runze das Grundstück. Aus dem Kaufvertrage interessieren folgende Stellen:

„Johann George Runze kaufte das vorm Wiltsdruffer Thore in Fischersdorf, zwischen Joh. Christian Winklers, Mälzers und Herrn Mattheus Oberichens, Raths-Bauschreibers gelegene vormals Seyffertische Haus nebst Hof, Fisch- und Weißeritzwasser, ingleichen auf der Gemeinde einen Fischkasten mit drey Fachen und allen, was darin Erdt-, Niedt-, Wand-, Mauer- und Nagelfest ist, inclusive einer an einer eisernen Kette hangenden Fischwaage mit zugehörigen Gewichten.“

Hier ist zum ersten Male der Fischkasten auf der Gemeinde erwähnt. An diesem Fischkasten hatte jedes Fischhändlerhaus, kraft des ihm erteilten

dinglichen Rechtes, seinen Antheil in complexu. Auch den später erfolgenden Einkauf von Fischen aus den Churfürstlichen Amtsteichen bewirkten sämtliche Fischer gemeinsam „in solidum“, also als Gemeindefache. Dieser gemeinsame Fischbehälter scheint jedoch nicht mehr lange bestanden zu haben. Auch aus dieser Zeit fanden sich einige Berichte, welche das behandelte Grundstück betrafen. Ich zitiere aus einem Besichtigungsbericht des Rates folgende Stellen:

„.... Als man nämlich die Wasserfänge bemelter Fischhändler in Augenschein nahm, derer nur 4 in der Weißeritz befindlich sind, betrogen solche in Lichten:

1.) bei Königen Sechszehn Zoll, 2.) bei Schaligen Zwölf Zoll, 3.) bei Runzen Dreizehn Zoll und 4.) bei Pretschen Neunzehn Zoll. Als sodann derer Fischhändler Wasserbehälter in Augenschein genommen, so befand sich, das bey Runzen viele fremde Fische in diesen eingesezt waren.“

Was man allerdings unter „fremden Fischen“ verstand, ist nicht gesagt. Wahrscheinlich handelt es sich um solche Fische, welche aus den bei Königsbrück gelegenen, vom Grafen Aug. Heinrich von Friesen an die Fischhändler König, Pfüzmann und Runze verpachteten Teichen nach hier gebracht wurden. Ebenso hatten diese Fischer Teiche in Cunnersdorf an der Röder und bei Hoyerwerda gepachtet. Dieser Joh. George Runze ließ übrigens im Jahre 1737 das Haus neu erbauen, wie es heute noch steht. Am 30. Dezember 1756 kaufte das Grundstück der Schneider Joh. Friedr. Runze. Von der Niederbrennung und Beschießung blieb Fischersdorf glücklicherweise verschont, obwohl ganz in der Nähe die Hofmühle im Jahre 1759 durch feindliche Truppen in Brand gesteckt wurde.

Nach dem Siebenjährigen Kriege kaufte das Grundstück am 28. November 1764 der Schönfärbermeister Joh. Heint. Arndt auf Wiederkauf. Es wurde ihm am 10. Juli 1772 zugeschrieben.

Dieser Joh. Heint. Arndt befaßte sich neben seinem Beruf ebenfalls mit dem Fischhandel, woraus zu entnehmen ist, daß die Fischerei-Berechtfame doch auf dem Grundstück ruhte. Aus dieser Zeit ist ein Besichtigungsbericht vom 5. November 1778 vorhanden, aus welchem der Verlauf des aus dem Mühlgraben abgehenden Flößchens zu erkennen ist. Es heißt darin:

„Vor allen Dingen ward der Ursprung des aus Fischersdorff durch das Moses'ische Haus und Hoff (heute Fischhofplatz Nr. 8) in den Hoffischgarten gehenden Wassers gesucht und es fand sich, daß solches an dem durch die Vorstadt geführten Weißeritz-Mühlgraben vermittels dreier verschiedener Fänge, in deren jeden das Gerinne, welches man wegen Höhe des Wassers nicht hat sehen können, derer Interessenten Angaben nach $\frac{1}{2}$ Elle breit und $\frac{1}{4}$ Elle hoch sein soll, gefaßt wird. Der 2. Fang befindet sich vor dem Arndt'schen Hause an der Weißeritz (heute Kanalgaße Nr. 12), das Gerinne davon geht unter besagtem Hause weg, und die in dem Hofe sothanen Hauses befindlichen Fischbehälter, an 14 Fächer zu großen und 16 Fächern zu

Speisefischen, so zusammen 30 Schritte lang und 12 Schritte breit sind, erhalten ihr Wasser davon. Sämtliche Gerinne gehen alsdann quer über Fischersdorff weg und kommen vor dem Moses'schen Hause zusammen, von wo sodann das sämtliche Wasser vermittels eines 1 Elle hohen und $1\frac{1}{4}$ Elle breiten Canals in den Hoffischgarten geleitet wird."

Auch über diese sogenannten Flößchen besteht beim Wasserbauamt ein ganzer Actenband. Jedoch würden weitere Angaben, welche meistens nur die rechtliche Natur dieser Wasserläufe betreffen, nicht in diesen Aufsatz gehören. Um denselben nicht unnütz zu vergrößern, wurde auf diese Darlegungen verzichtet und nur weiter unten die Einziehung dieser Flößchen, soweit sie das hier behandelte Grundstück betrafen, etwas näher beschrieben.

Die Geschwister des Arndt, Friedrich Wilhelm, Joh. August und Christiana Sophia Arndt erwarben das Grundstück am 16. November 1783.

Im Jahre 1786 kauften es Joh. August Arndt und Frau Christiana Sophia Rünzelmann geb. Arndt.

Letzterer fiel es durch Erbe am 1. Juni 1808 zu.

Die Fischer Christian Gotthelf Schneider, Johann Gottfried Socher und Traugott Blembel aus Ruhland erwarben das Grundstück am 23. September 1812.

Die Erben des verstorbenen Joh. Gottfried Socher, Frau Joh. Charlotte verw. Socher geb. Rodig zu Ruhland und 1 Consorte besaßen das Haus vom 18. Dezember 1839 an.

Von diesen kaufte es der Fischhändler Joh. Gotthelf Blembel am 1. Mai 1844. Dieser ließ das auf dem Grundstück nach der Weißeritz zu stehende kleine Gartenhaus niederlegen und erbaute 1844 an dessen Stelle ein Haus mit zwei Geschossen (heute Kanalgaſſe 12).

Nach den Kaufverträgen im Grundbuch des vormaligen Municipal-Stadtgerichts hat im Jahre 1887 der Fischhändler Carl Friedrich Heinrich Wanke (Großvater des Verfassers) das Grundstück samt dem Fischgeschäft von dem Fischhändler Blembel erkauft.

Bei diesem Eintrag befindet sich folgende Anmerkung:

„2 Thl. 1 Gr. 7 Pf. Fischwasserzins jährlich an das Rentamt.“

Der Zins ist also in dieser Zeit noch bezahlt worden. Zweifellos ist dieser Zins ein Überrest des in alten Zeiten gezahlten Fischzinses. Auch von der Familie des Verfassers wurde das Recht der Fischerei in der Weißeritz noch bis zum Jahre 1923 ausgeübt.

Infolge des immer weiter fortschreitenden Ausbaues der Straßen und Vororte, sowie wegen Verlegung des Weißeritzbettes erstreckte sich zuletzt dieses Fischereirecht nur noch auf die Mündung der Weißeritz in die Elbe.

Hinsichtlich des sogenannten Flößchens, der Ableitung des Mühlgrabens, ist noch folgendes auszuführen:

Im Laufe der Jahre stellten sich bei diesem Flößchen viele Mängel ein. Durch die sich an der Weißeritz immer mehr ausbreitenden Industrieanlagen

wurde das Wasser der Weißeritz dermaßen verunreinigt, daß es zum Speisen der Fischbehälter nicht mehr verwendet werden konnte. Auch wurden die Ufermauern des Flößchens undicht, so daß das Wasser in die umliegenden Keller austrat. Es wurde daher von Seiten des Rates wegen gänzlicher Einziehung dieser Flößchen mit den Benutzern derselben in Verhandlungen eingetreten. Nach Akten des Wasserbauamtes verzichteten die Erben des verstorbenen Hoffischhändlers C. Fr. Heinr. Wanke im Jahre 1909 auf den Teil des Flößchens der vom Abflusse der Fischhälter nach dem Fischhofplatze zu sich befindet. Da jedoch die Wankeschen Erben das Mühlgrabenwasser weiter verwendeten, indem sie es mit reinem Wasser mischten und so die schädliche Wirkung desselben auf die Fische ausschalteten, erklärten die Wankeschen Erben, auf den Teil des Flößchens vom Mühlgraben bis zu den Fischbehältern keinen Verzicht leisten zu wollen. So blieb dieser Teil, wie eingangs erwähnt, als einziger bis heute erhalten. Am 14. März 1912 wurde der letzte Teil der ehemaligen Flößchen auf dem Fischhofplatz vermauert und zugeschüttet. Dieser Teil ging vom hier behandelten Wankeschen Grundstück aus unterirdisch unter dem Fischhofplatz in das Grundstück des Fischhändlers Janz, später Arendt (jetzt Flemmingstraße Nr. 8), speiste dort die Fischbehälter und ging dann unter der Palm- und Wettinerstraße hinweg, bis sich das Flößchen in der Nähe des Zwingers wieder mit dem Mühlgraben vereinigte.

Der erwähnte Hoffischhändler Wanke besaß außer diesem Grundstück noch die auf der Webergasse Nr. 14 und Breite Straße Nr. 8 befindlichen. Auch diese waren sämtlich mit Behältern zur Aufnahme von lebenden Fischen eingerichtet.

Das von dem Hoffischhändler Wanke erbaute Haus Kanalstraße Nr. 12 bildete mit dem Haus Fischhofplatz 3 ein Grundstück. Im Hof zwischen beiden befanden sich die erwähnten Behälter.

Diese waren 2,60 m tief und untereinander durch Eisenstäbe getrennt. Da der Fischhändler Wanke auch Teiche bei Großenhain, Cunnersdorf und Obercunnewalde gepachtet hatte, waren diese Behälter immer mit Fischen besetzt. Um daher beim alljährlich erfolgten Abschlagen des Mühlgrabens dessen Wasser zu ersetzen, wurde ein ca. 15 m tiefer Brunnen erbaut, aus welchem dann das Wasser in die Behälter gepumpt wurde.

Waren nun in einem Teiche Fische, meist Karpfen, gefischt worden, so kamen dieselben in Eisenbahn-Güterwagen, welche durch eine wasserdichte Plane ausgelegt wurden. Durch diese so erzeugten, mit Wasser angefüllten Behälter wurde vermittels siebartig durchlöcherter Röhren aus großen Stahlflaschen Sauerstoff hindurchgeblasen. Dadurch wurde verhindert, daß die Fische durch den oft langen Transport ermatteten oder starben.

Hier angekommen, wurden nun die Fische aus den Waggons in Holzfässer gesetzt und so nach den Behältern im Hofe Fischhofplatz 3 gebracht. Dort wurden sie in dazu erbauten Schuppen in großen eisernen, bis 5 Zentner

fassenden Balkenwaagen gewogen und sodann nach Größe in die einzelnen Behälter gesetzt. Meist gingen alle diese Sautierungen, wie Fischen, Transport und Einsetzen des nachts vor sich, um die Fische möglichst vor zu großer Wärme zu schützen.

Mit den Fischhändlern Wanke und Arendt starben die letzten im ehemaligen Fischerdorfe angefessenen Fischer aus und mit ihnen verfiel die Ausübung einer seit vier Jahrhunderten bestehenden Realgerechtigkeit.

Das Fischen in der Weißeritz wird heute nur noch auf kleinen Strecken hinter Charandt durch die Anlieger ausgeübt.

Quellen und Literatur

- Carl Hollstein: Häuserbuch. Hs.
 J. Chr. Hasche: Diplomatische Geschichte Dresdens. Mit Urkunden. 1816 ff.
 J. Chr. Hasche: Beschreibung Dresdens. 1781.
 D. Mörzsch: Die Mühle zu Poppitz bei Dresden. (Geschichtsblätter, Bd. VIII.)
 D. Mörzsch: Die ältesten Gasthofsprivilegien Fischersdorfs. (Geschichtsblätter Bd. VI.)
 D. Richter: Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte Dresdens. 1885.
 D. Richter: Dresdens Straßen und Plätze. (Geschichtsblätter Bd. I.)
 S. Haug: Das Churf. Amt Dresden vom 14.—19. Jahrhundert. (Mitteilungen des Vereins für Geschichte Dresdens, Heft 16.)
 Akten des Ratsarchivs:
 C IV 16 Das der Fischersdorfer Gemeinde obliegende Rehren des Schloßhofes betr. Ergangen 1751
 C IV 20 Das Rehren des Schloßhofes betr. Ergangen 1753
 C IV 72 Das von der Gemeinde Fischersdorf zu entrichtende Frohdienstgeld betr. Ergangen 1843
 C XXXV 14 Die bei den Fischhändlern geschehene Untersuchung wegen Überschwemmung einiger Höfe betr. Ergangen 1750
 C XXXV 16 Die Fischhändler alhier wider die fremden Fischleute. Ergangen 1768
 C XXXV 22 Die in sogen. „Birckholzens“ befindl. Fischbehälter betr. Ergangen 1761
 C XXXV 23 Das von dem Fischhdl. Joh. George Blembel unternommene Hauseregehen betr. Ergangen 1790
 C XXXV 26 Der hiesigen Fischhdl. über die fremden geführte Beschwerde betr. Ergangen 1807
 C XXXV 27 Die höchsten Ortes anbefohlene Räumung des Abzugskanals bei hiesigen Hoffischgarten betr. Ergangen 1783
 C XXXV 35 Beschwerde der hiesigen Fischhdl. gegen die fremden wegen Aufbaus der Fische betr. Ergangen 1827
 C XXXV 36 Der nachgel. Töchter des verstorbenen Fischhdl. König Besuch um Erlaubnis zur Fortsetzung des Handels betr. Ergangen 1821
 C XXXV 37 Den vom Glasermeister Taggesell betriebene Fischhandel betr. Ergangen 1821
 C XXXV 48e Die von dem Fischhdl. Christ. Brändeln ersuchte Concession zum Anlegen eines Fischhalters auf Gerber Gemeinde betr. Ergangen 1661—62

- F XI 8 Die Säuberung des Mühlgrabens betr. Ergangen 1620—1671
 F XI 12 Die Untersuchung des aus unterschiedlichen Häusern dem Hof-
 fischgarten zufließenden Wasser betr. Ergangen 1713
 F X 202x Die Fischerey in der Weißeritz, dem Mühlgraben und dem
 Stadtgraben betr. Ergangen 1814—1870
 F X 204r Den Hoffischgarten betr. Ergangen 1833—1851
 F X 13 Den Weißeritzbach alhier betr. Ergangen 1659
 A XXV 3a Erbzins-Register 1723—1763
 A XXV 3c Ablösungsrecesse über Erbzinsen, Lehngeld etc. etc. betr. 1853
 B. A. Lit. F. No 8, das sogenannte Flößchen betr.
 Bürgerbuch C XXI 19b.
 Contract-Bücher der Jahre: 1607, 1668, 1692, 1695, 1709, 1710, 1717, 1723,
 1756, 1764, 1783 und 1786.

Neue Bücher

Paul Haake, Kursachsen oder Brandenburg-Preußen? Geschichte eines Wettstreits. Verlag Emil Ebering, Berlin, 1939, 253 S., 4°.

Schon in seinen früheren Veröffentlichungen zur sächsischen und brandenburgischen Geschichte des 18. Jahrhunderts hat Paul Haake den Gedanken eines Wettstreites zwischen den beiden großen Territorien im Osten Deutschlands zum Ausgangspunkt historischer Betrachtungen genommen. Es lag nahe, diesen Gesichtspunkt einmal einer Darstellung zugrunde zu legen, die vergleichend und abwägend den Gesamtverlauf der staatlichen Entwicklung der beiden Territorien zum Gegenstand hatte.

Weitausholend läßt der Verf. den Prozeß der staatlichen Festigung — zwei Linien nebeneinanderherführend — wiedererstehen, zunächst für die Zeit bis zum Ende des Mittelalters, um in einem zweiten Abschnitt die Entwicklung bis zum Westfälischen Frieden und schließlich bis zum Ende des Siebenjährigen Krieges zu führen.

Der erste Abschnitt, fast ein Drittel des Buches umfassend, läßt freilich die Schwierigkeiten eines solchen Versuches deutlich erkennen. Die Schicksale der Territorien sind bis weit in das 16. Jahrhundert hinein durch die stets wechselnden Interessen von Dynastien bestimmt, die zwar häufig genug miteinander in Streit gerieten, die aber gemäß ihrer privatrechtlichen Auffassung vom Staate mehr ihre persönliche Machtbereicherung im Auge hatten, als daß sie für ihren „Staat“ einen Platz an der Sonne erstrebt hätten. Selbst der Begriff entstammt einer späteren Zeit. Wenn der Verf. auf S. 71 von den Wettinern um 1485 sagt: „Sie wirtschafteten unklug mit dem ihnen anvertrauten Pfunde, zerstückelten es, bar jeden staatsmännischen Empfindens, in zwerghafte, als politische Körper nicht lebenskräftige, eines Zusammenhangs entbehrende Teile, verringerten durch eigene Schuld Kursachsens Aussichten, eine alle andere Nachbarn überragende Macht, die Vormacht in Mitteldeutschland, wozu es jetzt berufen zu sein schien, zu werden“, so ist das doch wohl ein Anachronismus.

Die Absicht des Verf. (vgl. das Vorwort), einem größeren Leserkreise den geschichtlichen Prozeß nahe zu bringen, durch den sich der Gegensatz der Dynastien zu einem solchen der Staaten und Völker vertiefte, darf als gelungen bezeichnet werden. Um die Lesbarkeit des Buches zu erhöhen, hat der Verf. auf Angabe von Aktenstellen verzichtet; die bekannte Literatur ist dagegen reichlich herangezogen. Daß gelegentlich neuere Untersuchungen nicht genannt sind, ist dem Zwecke des Buches entsprechend nicht als Mangel anzusehen; ein solcher ist es